

ÄG6-1

AntragstellerInnen: Jusos Halle 2

Betrifft Antragszeile: 34

- 1 Ersetzung in Zeile 34-37:
- 2 Die Kosten für einen Abbruch werden zudem nur in wenigen Fällen übernommen. Bei
- 3 einer Abtreibung nach der Beratungsregel belaufen sich die Kosten in der Regel zwi-
- 4 schen 360 und 460 Euro. Personen mit geringen Einkommen erhalten die Behandlung
- 5 kostenfrei, wenn sie dieses vor dem Eingriff bei ihrer Krankenkasse beantragen. Hier-
- 6 für müssen die schwangeren Personen eine Menge Bürokratie auf sich nehmen und es
- 7 kann die Abtreibung unnötig weiter nach hinten schieben. Die meisten Personen müs-
- 8 sen die Kosten jedoch selbst tragen. Die Kosten sollten für alle wie eine reguläre Leistung
- 9 von der Kasse übernommen werden, ohne vorher Anträge stellen zu müssen.